

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 17.11.2012 17:22:00

überarbeitet am: 10.9.2012

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Power

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Reinigungsmittel, Desinfektion; gewerbliche, maschinelle Anwendung

Hersteller / Lieferant:

DiveClean

Ringstrasse 18a

D-85283 Wolnzach

Tel: 08442/956619

Fax: 08442/956620

www.diveclean.com

e-mail: info@diveclean.com

Auskunftsgebender Bereich: Technische Qualitätssicherung

Notfallauskunft: 08442/956619

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R36 / 38 Verursacht Verätzungen

R22 Gesundheitsschädlich beim verschlucken

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen , ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Pulverförmige, alkalische Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS	Stoff	Konzentration	Gef. Symbol	R-Satz
209-529-3	Kaliumcarbonat	5-15%	Xi	36-38-38
239-707-6	Natriumcarbonat peroxohydrat	> 30%	O, Xn, Xi	8,22,36,38

Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinien EG 648/2004

Zusätzliche Hinweise:

Inhaltsstoffe für Wasch- und Reinigungsmittel (gemäß EG-Empfehlung 89/542/EWG): >30% Phosphate, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

4 Erste Hilfe Maßnamen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frische Luft. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 17.11.2012 17:22:00

überarbeitet am: 10.9.2012

Mit viel Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten (8-10 Minuten) unter fließendem Wasser ausspülen und Augenarzt konsultieren.

Nach verschlucken:

Wasser trinken, KEIN Erbrechen herbeiführen. Verätzungen der Atemwege.

5 Maßnamen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Alle gebräuchlichen Löschmittel.

Besondere Schutzausrüstung:

Körper, Gesicht und Hände schützen

6 Maßnamen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Kleine Mengen aufnehmen. Anschließend einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Bei Freisetzung großer Mengen die Feuerwehr rufen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Wirkt brandfördernd durch die Freisetzung von Sauerstoff

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 17.11.2012 17:22:00

überarbeitet am: 10.9.2012

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände Waschen.

Berührung mit den Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Handschuhe aus Kunststoff.

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:

Pulver

Farbe:

Weiß

Geruch:

Produktspezifisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Siedepunkt / Siedebereich:

Flammpunkt:

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Dichte:

Schüttdichte bei 20° C:

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:

Mischbar

pH-Wert (10g/l) bei 20 °C:

10,6 – 11,1 (0,5-1%)

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

Festkörpergehalt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 17.11.2012 17:22:00

überarbeitet am: 10.9.2012

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, andere Produkte.

Gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte:

Primäre Reizwirkung:

Reizend

An der Haut:

Reizend, Ätzend

Am Auge:

Reizend, Ätzend

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12 Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie zuführen, kleinere Mengen können mit viel Wasser weggespült werden.

Empfehlung:

Europäischer Abfallkatalog:

Ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen sind wie Zubereitung selbst zu entsorgen.

Empfehlung:

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Reichlich Wasser

14 Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 17.11.2012 17:22:00

überarbeitet am: 10.9.2012

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitent/Inland):

8/65c

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

8/65c

Kemler Zahl:

80 Stoff Nr. 2921

UN-Nummer:**Verpackungsgruppe:****Gefahrzettel:****Bezeichnung des Gutes:**

Ätzende Zubereitung

Begrenzte Menge (LQ):**Beförderungskategorie:****Tunnelbeschränkungscode:****Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:****IMDG/GGVSee-Klasse:****UN-Nummer:****Label:****Verpackungsgruppe:****EMS-Nummer:****Marine pollutant:**

Nein

Richtiger technischer Name:**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

Zugelassen

ICAO/IATA-Klasse:**UN/ID-Nummer:****Label:****Verpackungsgruppe:****Richtiger technischer Name:****15 Angaben zu Rechtsvorschriften****Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. C (ätzend)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

EG/R 22

Gesundheitsschädlich beim verschlucken

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gedruckt am 17.11.2012 17:22:00

überarbeitet am: 10.9.2012

EG/R 36/38	Reizt die Augen und Haut
EG/S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort grdl. Mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
EG/S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
EG/S 46	Bei verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmte Komponenten zur Ettikettierung:

R-Sätze:

R22

R 36/38

S-Sätze:

S26

S37

S46

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

EG/R 22	Gesundheitsschädlich beim verschlucken
EG/R 36/38	Reizt die Augen und Haut

Datenblatt ausstellender Bereich:

Technische Qualitätssicherung

Ansprechpartner:

C. Bristot